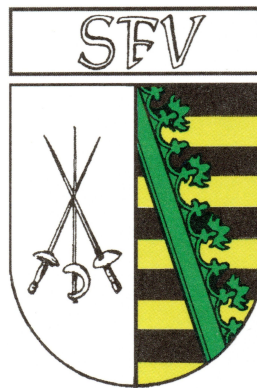


SPORTORDNUNG

des Sächsischen Fechtverbandes e.V.

Landesfachverband für Sportfechten



Beschlossen auf der Gründungsversammlung des SFV am 16.06.1990 in Dresden.
Geändert am 27.03.1993 in Bad Dübener, am 19.03.1995 in Leipzig und am 14.07.2022 in Leipzig.
und am 18.03.2023 in Radebeul



Präambel

Die Sportordnung des Sächsischen Fechtverband (im weiteren SFV genannt) regelt den Sportverkehr innerhalb unseres Landesverbandes.

Sie ist bindend für alle Mitglieder des SFV.

Die Sportordnung des SFV ist eine Ergänzung der Sportordnung des Deutschen Fechterbund (im weiteren DFB genannt) sowie der Wettkampffregeln der Fédération Internationale d'Escrime (im weiteren FIE genannt) und umfasst alle Disziplinen, die im DFB ausgeübt werden.

Die FIE-Regeln sind grundsätzlich maßgebend. Für Ausnahmen und Sonderfälle sind die Bestimmungen der Sportordnung des SFV verpflichtend. Für alle in dieser Sportordnung nicht enthaltenen Punkte ist die Sportordnung des DFB ausschlaggebend.

§ 1 Sportkommission

Der Vizepräsident Sport ist Vorsitzender der Sportkommission, der die Fachwarte der Waffen, die im Rahmen der Präsidiumswahlen vom Sächsischen Fechttag gewählt werden, als ständige Mitglieder angehören, sowie die Vertreter der sächsischen Landesleistungsstützpunkte Fechten und der Talentstützpunkte Fechten. Über weitere zeitweilige Mitglieder der Sportkommission entscheidet der Vizepräsident Sport.

§ 2 Altersklassen und Turnierklasseneinteilung für Einzelwettkämpfe

Die Alters- und Turnierklasseneinteilung entspricht der Einteilung der Sportordnung des DFB. Unter Beachtung der Sportordnung des DFB sind Turniere in der Altersklassenbegrenzung nach unten offen. Es gelten die Bestimmungen der Altersklasse, für die das Turnier ausgeschrieben wurde.

§ 3 Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften des SFV werden in den Altersklassen und Disziplinen durchgeführt, welche die Sportkommission zu Beginn der Saison beschlossen hat.

Je Verein, Sektion bzw. Abteilung können in jeder Disziplin beliebig viele Mannschaften starten. Landesmeistertitel im Einzel werden nur vergeben, wenn mindestens drei Fechter bzw. Fechterinnen an den Start gehen. Landesmeistertitel im Mannschaftsfechten werden nur vergeben, wenn mindestens zwei Mannschaften aus verschiedenen Vereinen oder eine Vereinsmannschaft und eine Startgemeinschaft antritt.

Gegenüber der DFB Sportordnung kann eine Startgemeinschaft aus 4 Startern aus vier verschiedenen Vereinen bestehen, unabhängig davon, ob der abstellende Verein bereits eine Vereinsmannschaft gebildet hat.

Es müssen immer zuerst Vereinsmannschaften gebildet werden, wenn der Verein mind. 3 Starter hat.

§ 4 Ranglisten

Das Präsidium des SFV bestimmt auf Vorschlag der Sportkommission, welche Turniere und welche Ergebnisse Grundlage für die Erstellung der Rangliste sind. Weiterführende Informationen sind in der Ranglistenordnung enthalten.

§ 5 Obleute bei Landesmeisterschaften

Der SFV stellt und finanziert für jede Meisterschaft eine bestimmte Anzahl von Obleuten. Jeder teilnehmende Verein, Sektion bzw. Abteilung muss ab zwei Starter hat einen kompetenten Pflichtobmann stellen.



§ 6 Gesundheitspass

Alle Starter, welche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen bei allen Wettkämpfen ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest (Gesundheitspass) vorlegen, das nicht älter als 365 Tage ist.

§ 7 Fechtpass-Verlängerung

Alle Fechter und Fechterinnen, die an Wettkämpfen teilnehmen, sind zum jährlichen Bezug der Fechtpass-Verlängerung verpflichtet.

§ 9 Teilnahme von Ausländern

Ausländer, die ihren Wohnsitz im Gebiet des SFV haben und mindestens seit sechs Wochen ordentliches Mitglied in einem Verein des SFV sind, Fechtpass und Fechtpass-Verlängerung besitzen, können an Landesmeisterschaften des SFV teilnehmen. Für Deutsche Meisterschaften ist die Sportordnung des DFB bindend.

§ 10 Start- und Strafgebühren bei Landesmeisterschaften

- a) Startgebühren (siehe Finanzordnung)
- b) Strafgebühren (siehe Finanzordnung)

§ 11 Start- und Strafgebühren für Ranglistenturniere innerhalb des SFV

Diese Regelung betrifft nur Turniere welche in Sachsen stattfinden und nicht unter der Hoheit des DFB, EFC oder FIE stehen.

- a) Startgebühren (siehe Finanzordnung)
- b) Strafgebühren (siehe Finanzordnung)